Sitzungsvorlage	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2020-2025 SV 0746**
	Datum: **31.05.2023**
	Status: **öffentlich**
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
Federführende Stelle:	Bürgermeisterbüro

Fortführung des Neujahrskonzertes mit der Jungen Philharmonie Köln

Beschlussempfehlung:

1. Der Verpflichtung der Jungen Philharmonie Köln für das Neujahrskonzert am Samstag, 13. Januar 2024 wird zugestimmt.

2. Der Eintrittspreis für das Neujahrskonzert mit der Jungen Philharmonie Köln beträgt 20,90 Euro, ermäßigt 18,20 Euro.

3. Im Vorgriff auf den Haushalt 2024 wird beschlossen, die entsprechenden Finanzierungsmittel für die Veranstaltung bereitzustellen.

Begründung:

Das Neujahrskonzert der Jungen Philharmonie Köln in Übach-Palenberg ist ein kulturelles Ereignis, welches auch über die Stadtgrenzen hinaus eine sehr hohe Beliebtheit hat. Es gehört zu den Höhepunkten im Veranstaltungsjahr.

Nach zweijähriger coronabedingter Zwangspause fand am 14.01.2023 wieder ein Neujahrskonzert im Pädagogischen Zentrum der Stadt Übach-Palenberg statt. Dieses kann aufgrund der Besucherzahlen und des Feedbacks als voller Erfolg gewertet werden.

Das Neujahrskonzert der Jungen Philharmonie Köln wurde in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit der Anton-Heinen-Volkshochschule (VHS) Kreis Heinsberg organisiert. Die VHS Kreis Heinsberg wird ab dem Programmjahr 2023-2024 jedoch keine Konzerte mehr anbieten und sich zukünftig mehr auf ihr Kerngeschäft fokussieren. Das Neujahrskonzert 2024 müsste folglich von der Stadt Übach-Palenberg in Eigenregie veranstaltet werden.

Die Junge Philharmonie Köln hat der Stadt Übach-Palenberg den 13. Januar 2024 als Termin für das Neujahrskonzert 2024 reserviert und einen entsprechenden Gastspielvertrag im Entwurf übersendet.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Neben dem Honorar würden weitere Ausgaben für die Bewirtung der Musiker*innen, Gema-Gebühren, Künstlersozialkasseabgaben, Ausgaben für Werbung, Fachkraft für Veranstaltungstechnik, Veranstaltungstechniker (Licht- & Tontechnik) sowie eventuell Ausgaben für ein Onlineticketsystem anfallen. Die Verwaltung kalkuliert mit Ausgaben von circa 13.500,00 Euro.

Diesen Ausgaben wären Einnahmen aus Eintrittsgeldern und eventuell Sponsoring gegenüberzustellen.

2023 wurden die Eintrittskarten zum Preis von 20,90 €, ermäßigt 18,20 € verkauft. Es wird vorgeschlagen, diese für das Konzert 2024 beizubehalten.

Aufgrund der großen Nachfrage in der Vergangenheit kalkuliert die Verwaltung für 2024 mit 600 Besucher*innen. Da die Eintrittskarten auch ermäßigt verkauft werden, muss eine Mischkalkulation durchgeführt werden. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit rechnet die Verwaltung mit 15 % ermäßigten Karten und 85 % Karten zum Normalpreis.

Würden die Preise aus diesem Jahr beibehalten werden, würden bei der Mischkalkulation Einnahmen in Höhe von 12.297 Euro zu Buche stehen. In diesem Fall würden 1203,00 Euro der Ausgaben nicht gedeckt sein und über den Haushalt finanziert. Es wird darauf hingewiesen, dass das Defizit in Abhängigkeit der Besucherzahl steht und je nach Nachfrage größer oder kleiner ausfallen könnte.

Die entsprechenden Finanzierungsmittel müssten im Haushalt 2024 bereitgestellt werden.